

Produktinformation (Stand 04.07.2022)

| Brachflächenrevitalisierung

Auf einen Blick

Diese Förderung unterstützt Investierende und Gebietskörperschaften dabei, ihre Vorhaben zur Revitalisierung von verschmutzten Brachflächen in Niedersachsen umzusetzen. Die Vorhaben dienen dem Schutz der Umwelt sowie der Verminderung der Flächeninanspruchnahme. Umweltschäden auf diesen Brachflächen können so trotz eines hohen Sanierungsaufwands beseitigt werden.

Übersicht:

- > Sanierung verschmutzter Brachflächen (insbesondere schädlicher Bodenveränderungen oder Altlasten)
- > Förderfähige Ausgaben von mindestens 200.000 Euro
- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis maximal 75 %

Was fördern wir?

- > Revitalisierung verschmutzter Brachflächen (einschließlich Konversionsflächen) durch Sanierung zur Beseitigung von Umweltschäden und unter Berücksichtigung der Nachnutzung sowie der biologischen Vielfalt
- > Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen oder Altlasten
- > Erforderliche Detailplanungen und Überwachungsmaßnahmen
- > Gebäudeabbrüche soweit die Ausgaben hierfür die übrigen förderfähigen Ausgaben nicht übersteigen

Das fördern wir leider nicht:

- > Vorhaben, für die eine Förderung aus EFRE-Mitteln anderer Landesprogramme oder aus anderen Mitteln der EU erfolgt
- > Vorhaben, bei denen die antragsstellende Organisation oder ein Dritter zur Durchführung des Vorhabens ganz oder teilweise verpflichtet ist und diese Verpflichtung durchsetzbar ist
- > Vorhaben, bei denen die untere Bodenschutzbehörde das Vorhaben im Wege der Ersatzvornahme ausführt

Wen fördern wir?

- > Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse
- > Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts
- > Juristische Personen des privaten Rechts

**Ein Zuschuss aus
Mitteln der
Europäischen Union**

NBank
Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon
0511 30031-9948

E-Mail
brachflaechen@nbank.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis maximal 75 %
- > unabhängige, individuelle, umfassende und bedarfsgerechte Beratung durch Expertinnen und Experten der NBank

Unsere Bedingungen:

- > Die zu sanierende Fläche befindet sich in Niedersachsen
- > Zum Zeitpunkt der Antragsstellung findet keine Nutzung der Fläche statt
- > Ein Nachnutzungskonzept im Sinne der Richtlinie ist vorhanden
- > Eine sachverständige Person mit Anerkennung nach § 18 BBodSchG
- > Förderfähige Ausgaben von mindestens 200.000 Euro
- > Die Finanzierung ist trotz Ausgabenerstattungsprinzip gesichert
- > Aufnahme ins Altlastenkataster

So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

portal.nbank.de

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

Robin Gurgel

Telefon: 0511 30031-9948

E-Mail: brachflaechen@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag

von 09:00 bis 17:00 Uhr